

Bremen-Borgfeld, den 20.02.2021

Beirat Borgfeld

Beschluss Haushaltsantrag

Sanierung der Butendieker Landstraße

1. Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – sowie deren angeschlossenen Behörden - auf, die Butendieker Landstraße insbesondere zwischen dem Abzweig Butendiek und dem Abzweig Gaußstraße aus dem vorhandenen Budget zur „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ in einen verkehrssicheren Zustand (hierin insbesondere die Beseitigung von Schlaglöchern, Dellen, Lunken, divergierender Fahrbahnbeläge mittels einheitlicher Fahrbahndecke und fehlender Randbefestigung) zu versetzen.

2. Hilfsweise für den Fall, dass die Senatorin nebst angeschlossener Behörden der Auffassung ist, es herrsche ein ausreichend verkehrssicherer Zustand vor oder das zu

1. bezeichnete Budget reiche nicht aus:

(a) Prüfauftrag zur Umsetzung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – sowie deren angeschlossenen Behörden – werden gebeten, die erforderlichen Massnahmen und voraussichtlichen Kosten für eine Sanierung der Butendieker Landstraße wie zu 1. zu ermitteln und dem Ortsamt mitzuteilen.

(b) Haushaltsantrag zur Umsetzung

Die ermittelten Massnahmen und voraussichtlichen Kosten sind der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zuzuleiten und das Ergebnis der Beratungen zur Nacheinstellung in den laufenden Haushalt, respektive für den kommenden Haushalt 2021/2022 in der

Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.

(c) Deputationsentscheidung

Erforderlichenfalls mag die Deputation auch Entscheidung über die Kompetenz des Beirates herbeiführen (§ 11 Abs. 5 OBG), insoweit Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen oberhalb einer nur geringfügigen Instandhaltung in §§ 9 und 10 OBG nicht expressis verbis benannt sind.

Begründung:

Auf den Beschluss des Beirates Borgfeld vom 29.05.2018 „Butendieker Landstraße in einen verkehrssicheren Zustand versetzen“ antwortete das ASV am 11.07.2018, die Butendieker Landstraße werde in verkehrssicherem Zustand gehalten (siehe in – Anlagen-). Im Übrigen stünden keine weitere Etatmittel zur Verfügung. Der Beirat hält an seiner damaligen Auffassung fest und präzisiert sie in diesem Beschluss.

Die Straße ist in einem katastrophalen Zustand. Die schlechte Gesamtsituation ist dem ASV bekannt. Der damalige Beschluss des Beirates war insofern auch bereits als Haushaltsantrag gemeint. Für die mit dem Bremer Umweltpreis ausgezeichnete Firma Bock Bio Science, die ihren Sitz an dieser Straße hat und deren gesamter Lieferverkehr (schwerer LKW-Verkehr) über diese Straße geht ist diese Straße schon existenzbedrohend, weil die empfindliche Fracht dieses Unternehmens sehr großen Erschütterungen ausgesetzt wird.

Der Beirat ist der Auffassung, dass an antragsgemäß zu 1) bezeichneter Stelle die Beseitigung von Schlaglöchern und unterschiedlicher, teils aufgerissener Fahrbahnbeläge dringend erforderlich ist. Eine einheitliche Fahrbahndecke nebst Randbefestigung ist ebenso dringend erforderlich, wie ein Gehweg – zumindest aber eine Randbefestigung - auf der in östlicher Richtung gelegenen bremischen Straßenseite, was nach diesseitiger Auffassung eine Instandhaltung und keine Sanierung, keinen Ausbau und keinen Umbau nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 OBG mit Tangenz des Stadtteilbudgets darstellt.

Anderenfalls wären die erforderlichen Kosten zu ermitteln und vorgreiflich außerhalb des Stadtteilbudgets dem laufenden Haushalt zu

entnehmen, respektive in die nächsten Haushalte einzubringen (§ 32 Abs. 1 und 2 OBG). Hierbei behält sich der Beirat eine Entscheidung über eine nachrangige Beteiligung aus seinem – mutmaßlich nicht ausreichenden - Stadtteilbudget vor.

Jörn Broeksmid und die CDU-Fraktion Beirat Borgfeld

Jürgen Klaes und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Keil und die SPD Fraktion

Gernot Erik Burghardt und die FDP